

Dienststelle: 35 FD Straßenverkehrsbehörde
Sachbearbeiter / in: Herr Jehner

Bad Vilbel, 10.11.2022

Vorlage für:	
Magistrat	28.11.2022
Ortsbeirat Kernstadt	29.11.2022
Ortsbeirat Dortelweil	30.11.2022
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2022
Stadtverordnetenversammlung	13.12.2022

Betreff
Neufassung der Parkgebührenordnung

Sachverhalt / Begründung
<p>Die aktuelle Parkgebührensatzung ist aus dem Jahr 2016 und auf Grund diverser Änderungen zu modifizieren. Außer den redaktionellen Anpassungen wurden folgende Änderungen, u.a. eine moderate Anpassung der Gebühren, vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - In der Frankfurter Straße, Baugasse, Grüner Weg und Schmiedsgasse wurde die Gebühr von 0,40 € auf 1,00 € pro angefangene Stunde angehoben. - Der City-Parkplatz ist entfallen. Die Niddastraße (Schwarzer Weg), der P+R-Parkplatz am Viadukt sowie der P+R-Parkplatz am Südbahnhof kommen hinzu. - Auf dem Parkplatz „Dortelweiler Platz“ waren bisher die ersten 15 Minuten parkgebührenfrei, dies wurde auf 30 Minuten verlängert. Die bisherige Gebühr für die erste Stunde betrug 0,40 €, ab der zweiten Stunde und für jede weitere Stunde 0,60 €. Die Gebühr beträgt ab sofort pro angefangene Stunde 1,00 €. - In § 4 wurden Ausnahmen zur Gebührenpflicht geregelt. <p>Die Neufassung der Parkgebührensatzung und die marginale Erhöhung der Parkgebühren wird als vertretbar angesehen. Im Vergleich zur Großstadt Frankfurt sind die Gebühren extrem niedrig. Verglichen mit den Städten Friedberg und Bad Nauheim sind trotz der leichten Erhöhung die Gebühren annähernd gleich bzw. noch geringer. In Friedberg werden Gebühren für zwei Stunden von 1,50 € - 2,40 € erhoben, in Bad Nauheim teilweise für eine Stunde 1,40 €.</p> <p><u>Weiterer Hinweis:</u> Für die Parkplätze am Viadukt, Südbahnhof + Dortelweiler Platz muss ab 01.01.2023 auch die Umsatzsteuer abgeführt werden.</p>

Beschlussvorschlag
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Parkgebührenordnung zum 01.01.2023.

Beschlussgrundlage			
	Beschluss der / des	vom:	x
	(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)		Freiwillige Leistung
			Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:			
	Keine finanziellen Auswirkungen		Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
x	Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt		Antrag auf Deckung durch Nachtrag
	Deckung durch Budget		Folgekosten für zukünftige Jahre

Ökologische und klimatische Auswirkungen:	
- keine -	

(Sachbearbeiter)

Gesehen und einverstanden: _____
(Fachbereichsleiter / Dezernent)